

# Straßen- verkehrstechnik

5

Mai 2023  
67. Jahrgang

[www.strassenverkehrstechnik-online.de](http://www.strassenverkehrstechnik-online.de)

Organ der FGSV Köln | BSVI München | FSV Wien



**Verkehrsplanung**  
Maßnahmebereiche  
zur Einhaltung der  
CO<sub>2</sub>-Minderungsziele

**Verkehrspolitik**  
Klimaschutz  
und Verkehr

**Regelwerk**  
Neue Regeln der Technik  
zum Verkehrs- und  
Crowdmanagement

## DEMARKIERUNG

## Alle Vorgaben im Blick behalten

Bei der Ausschreibung und Ausführung von Verkehrssicherungsleistungen wird das Augenmerk hauptsächlich auf die Einrichtung der temporären Verkehrsführung gelegt, und dass diese während der Ausführungszeit ordnungsgemäß eingerichtet und die Arbeitsstellen abgesichert sind. Meist außer Acht gelassen wird, welcher Zustand, gerade bei einer langen Bauzeit, nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Abbau der Baustellenabsicherung bestehen wird. Ein wesentlicher Aspekt ist in diesem Zusammenhang das Entfernen der Markierungsfolie.

In der Branche allseits bekannt ist, dass bei einer längeren Liegezeit und je nach Anzahl der Überrollungen damit zu rechnen ist, dass die Markierungsfolie mit der Fahrbahn verbackt, so dass diese nicht rückstandslos entfernt werden kann. Dies auch nicht mit einer Fein- oder Wasserhochdruckfräse. Hier ist entweder mit Folienrückständen oder Phantomspuren auf der Fahrbahn zu rechnen.

Diese Thematik berücksichtigen



Temporäre Fahrbahnmarkierung mittels Markierungsfolie

auch die einschlägigen Regelwerke nicht, die in der ZTV-M 13 aufgenommenen, kurzen Gewährleistungsfristen gelten ausschließlich für die verkehrstechnischen Eigenschaften (Sichtbarkeit, Griffbarkeit, Haltbarkeit etc.) der Markierung, nicht jedoch für die Demarkierung.

Das bedeutet also im Zweifel, insbesondere wenn nicht recht-

zeitig Bedenken angemeldet wurden, dass das ausführende Unternehmen für die rückstandslose Demarkierung haftet.

Es müssen daher unbedingt die von den Herstellern angegebenen Liegezeiten/Nutzungszeiten dauern und die Hinweise zur Demarkierung beachtet werden und diese in der Korrespondenz mit dem Auftraggeber angesprochen werden.

Es bleibt abzuwarten, was die Zukunft in diese Richtung bringt. Sei es die Anpassung der Regelwerke oder neue Techniken/Gerätschaften, mit welchen eine rückstandslose Demarkierung gewährleistet werden kann.

→ Weitere Informationen  
IBOTECH GmbH GmbH & Co.KG  
D-68766 Hockenheim  
[www.ibotech.eu](http://www.ibotech.eu)